

Abschlussarbeit des pastoralen Anfangsdienstes im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland

Die Baptist Principles

Zum bleibenden Wert des
baptistischen Erbes im
postkonfessionellen Zeitalter

Micha Soppa

Inhalt

I.	Einleitung	2
II.	Die <i>Baptist Principles</i> – Grundpfeiler baptistischer Theologie	4
	a. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit	6
	b. Die Bibel als Richtschnur für Leben und Lehre	7
	c. Die Glaubenstaufe.....	8
	d. Das allgemeine Priestertum aller Gläubigen	10
	e. Die Gemeinde als Gemeinschaft der Gläubigen	10
	f. Die Eigenständigkeit der Ortsgemeinde	11
	g. Die <i>Baptist Principles</i> außerhalb des Baptismus?	12
	h. Fazit	17
III.	Kennzeichen unserer Gesellschaft – die Herausforderungen der Gegenwart: Individualisierung, Globalisierung, Säkularisierung	19
IV.	Herausforderungen für die Ortsgemeinde – Fazit.....	24
	Literatur.....	27

I. Einleitung

Die Zeit meines Anfangsdienstes ist, selbstverständlich neben vielen anderen wichtigen Aspekten des pastoralen Dienstes, auch eine Zeit der ökumenischen Auseinandersetzung, Zusammenarbeit und eines guten und fruchtbaren ökumenischen Miteinanders gewesen. Ein solches Miteinander sowohl auf „offizieller“ Ebene, nämlich auf der der Amtsträger¹, als auch auf der Gemeindeebene als gelebtes Miteinander ist in meinen Gemeinden bereits jahrelang eingeübte Tradition und gilt als selbstverständlich. So ergänzt z.B. der Chor der Baptistengemeinde in Waren in nahezu voller Stärke den Chor der Landeskirchlichen Gemeinschaft. Über persönliche Kontakte haben wir in der Baptistengemeinde Neustrelitz immer wieder einmal eine Teilnehmerin aus der katholischen Kirche, die sich an Frauenwochenenden, Gemeindefreizeiten und gelegentlichen Sonderaktionen beteiligt. Beide Gemeinden beteiligen sich regelmäßig an den Veranstaltungen während der Gebetswoche der evangelischen Allianz (in der sich übrigens auch durchaus die katholische Kirchengemeinde einbringt; so hat in diesem Jahr z.B. der katholische Pfarrer die Predigt im Abschlussgottesdienst gehalten, was sowohl als besondere Geste als auch vom inhaltlichen Vortrag her durchweg positiv aufgenommen wurde) und an sonstigen regelmäßigen oder unregelmäßigen ökumenischen Veranstaltungen und Gottesdiensten.

Ein solches Miteinander ist heute in vielen Gemeinden und für viele Christen selbstverständlich. Dass das nicht immer so wahr, wird man kaum in Erinnerung rufen müssen. Die Zeiten, in denen die gegenseitige Unterstellung der Ketzerei nur allzu leicht über die Lippen kam und eine Verurteilung derer, die doch auch danach bestrebt waren, ernstlich Jesus Christus nachzufolgen, leichter fiel als die gegenseitige Annahme als Bruder oder Schwester im Herrn, sind, Gott sei Dank, vielerorts überwunden. Selbst ich aber erinnere mich noch an Geschwister, die mich in meiner Heimatgemeinde während meiner Jugendzeit vor der Ökumene gewarnt haben, weil man aufpassen müsse, dass wir dabei nicht unsere eigenen Werte und Überzeugungen aufgeben. Dabei spielten sicherlich auch Verletzungen innerhalb der eigenen Biographie sowie Opfer, beispielsweise in-

¹ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit die maskuline Form verwendet wird. Im Sonderfall wird darauf hingewiesen werden, welches Geschlecht gemeint ist.

nerhalb der familiären Bande, die man der eigenen Glaubensüberzeugung wegen bereit war zu bringen, eine Rolle. Dieses Abwehrverhalten zeigt daher bezeichnend auf, dass natürlich die Tatsache der engeren Zusammenarbeit mit Kirchen und Gemeinden anderer Konfession nicht nur ein Zugehen auf andere Überzeugungen, Traditionen und Bräuche bedeutet, sondern gleichzeitig auch ein Hinterfragen der eigenen gemeindlichen Herkunft, des eigenen Glaubens und den Überzeugungen, Traditionen und Bräuchen, die ihren Ursprung in eben diesem Glauben haben, erforderlich macht.

Mir als Pastor, der sich mit der Thematik des Abwanderns eigener Gemeindemitglieder in Gemeinden anderer Kirchen beschäftigen muss und gleichzeitig auch erlebt, dass die Gottesdienste und unterwöchigen Veranstaltungen auch von Christen anderer Kirchen besucht werden (die interessanterweise zwar nicht zwingend eine Mitgliedschaft in der Baptistengemeinde anstreben, aber am gemeindlichen Leben der Kirche, der sie eigentlich angehören, überhaupt nicht mehr teilnehmen), stellen sich daher folgende Fragen:

- Welchen Beitrag haben eigentlich Baptistengemeinden innerhalb der Vielfalt des (evangelischen) kirchlichen Angebots einzubringen?
- Inwiefern spielt das eigene (baptistische) Gepräge für das Glaubensleben und die persönliche Frömmigkeit der Menschen überhaupt noch eine Rolle?
- Warum ist es heute vergleichsweise mühelos möglich, in eine Gemeinde anderer Konfession zu wechseln (z.B. nach einem Umzug in eine andere Stadt), die sich in ihren Glaubensüberzeugungen z.T. erheblich von der Ursprungsgemeinde unterscheidet (wobei diese Frage selbstverständlich für diese Arbeit nur dann von Belang ist, wenn nicht gerade eine solche Glaubensüberzeugung für den Gemeindefwechsel den Anlass gegeben hat)?

Dabei darf natürlich nicht aus dem Blick geraten, dass bei aller Besinnung auf eigene Wurzeln und Wertschätzung eigener Überzeugungen die Fortschritte ökumenischen Miteinanders wertgeschätzt werden. Insbesondere unter Berücksichtigung der Diasporasituation, in der sich ja letztlich alle Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern befinden, da bei einem Gutteil der Bevölkerung sicherlich von

tertiärer Religiosität ausgegangen werden muss.² Daher ist die Frage nach einer gelingenden Ökumene bei einer authentischen Bewahrung der eigenen Prägung eine Frage nach dem glaubwürdigen Zeugnis christlichen Lebens an die Welt gemäß dem Wort Jesu, dass man seine Jünger an ihrer Liebe zueinander erkennen werde (Joh 13,35).

Die Zielstellung, die bleibende Bedeutung baptistischer Werte zu eruieren und herauszustellen, erfordert natürlich, dass diese zunächst unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung und Auswirkung auf das konfessionelle Miteinander dargestellt werden. Da es mir scheint, dass die Grundsatzfrage, die den Anlass zu dieser Arbeit gegeben hat, eine spezifische Frage unserer Zeit und Gesellschaft ist, ist in einem weiteren Teil zu beleuchten, was die gegenwärtigen gesellschaftsprägenden Herausforderungen sind, die sich auf die Gemeinden, ihre Mitglieder und ihr Verhalten in Bezug auf die Gemeindewahl auswirken. Schließlich wird die Frage zu stellen sein, welche Herausforderungen, Aufgabenstellungen und Schlüsse sich aus den vorherigen Darstellungen und Überlegungen ergeben.

II. Die *Baptist Principles* – Grundpfeiler baptistischer Theologie

Wenn in dem Titel dieser Arbeit so selbstverständlich von den *Baptist Principles* gesprochen wird, könnte man annehmen, dass es sich dabei um die vom Ursprung des Baptismus her überlieferten Grundpfeiler baptistischer Theologie handele, die in den frühesten Glaubensbekenntnissen entsprechend festgehalten wurden. Tatsächlich handelt es sich aber nicht um eine als solche festgehaltene und –geschriebene Liste, sondern vielmehr um eine deskriptive Darstellung des-

² Der Begriff „tertiäre Religiosität“ leitet sich her wie folgt: als „primär religiös“ könnte man eine Person bezeichnen, die selber Anhänger einer Religion ist und deren Religion Auswirkung auf das eigene Leben/die Lebensgestaltung hat. „Sekundär religiös“ ist jemand, der nicht selber einer Religion anhängt, aber Kontakt zu Personen hat, die primär religiös sind (z.B. ein Freund oder ein Verwandter) und daher eine gewisse Kontaktfläche zu Religion hat. „Tertiär religiös“ ist demnach ein Mensch, der in seinem Alltag keinen Kontakt zu primär religiösen Kontaktpersonen hat, sondern maximal mit sekundär religiösen. Dieses Feld der tertiären Religiosität wird religionswissenschaftlich untersucht, z.B. an der Universität Potsdam von Prof. Dr. Johann Ev. Hafner, nach dessen Aussage dieses Phänomen besonders in den neuen Bundesländern zu beobachten ist und der sich die tertiäre Religiosität in Brandenburg zum Forschungsgegenstand gemacht hat. Der Begriff begegnete mir zum ersten Mal in seinem Vortrag „Angelologie – Die Bedeutung eines vergessenen Traktates heute“ im Oktober 2013 zur Eröffnung des Wintersemesters 2013/14 am Theologischen Seminar Elstal (FH), heute Theologische Hochschule Elstal.

sen, was sich als Kern baptistischer Überzeugung, festgehalten in verschiedenen Glaubensbekenntnissen, etabliert hat. Dabei finden sowohl Überzeugungen, welche von der Mehrheit christlicher Gemeinschaften weltweit geteilt werden, Berücksichtigung, sowie die Unterscheidungsmerkmale, welche die Herausbildung einer eigenen baptistischen Identität befördert hatten. Kenner baptistischen Lebens wird es daher nicht verwundern, dass selbst in der Anzahl der zu den *Baptist Principles* hinzuzuzählenden Merkmale kein einhelliger Konsens besteht. Dass Baptismus aber mehr ist als die Verfechtung einer dem Neuen Testament entsprechenden Taufpraxis, ist eine Erkenntnis, die manchem Baptisten selber nicht immer ganz klar ist. Dieses Phänomen ist jedoch nicht neu, wie ein Ausschnitt eines Artikels von Walter Rauschenbusch aus dem Jahr 1905 zeigt:

„Am Anfang war ich Baptist, weil mein Vater Baptist war, aber heute bin ich Baptist, weil ich mit meinen Überzeugungen kaum etwas anderes sein könnte. Ich stehe jetzt auf meinen eigenen Füßen und kann selbst von meinem Glauben Rechenschaft ablegen. Es ist gut, die Frage zu stellen: ‚Warum bist du Baptist?‘ Es wäre gut, wenn alle Gemeindeglieder in der Lage wären, darauf eine klare und vollständige Antwort zu geben. Man kann aus kleinen oder großen Gründen Baptist sein. Manche Leute werden sagen: ‚Ich bin Baptist, weil das griechische Wort ‚baptizo‘ die Bedeutung ‚untertauchen‘ hat.‘ Das ist zwar zutreffend, aber es ist doch ein ziemlich kleiner Kleiderhaken, um daran seine religiösen Überzeugungen aufzuhängen. Ein kurzsichtiges Kind stand bei einem Ausflug im Zoo vor dem Löwenkäfig. Der Schweif des Löwen hing aus dem Käfig heraus. ‚Ich habe mir den Löwen ganz anders vorgestellt‘, rief das Kind, ‚er sieht ja aus wie ein gelber Strick!‘ So ist es auch mit den Baptisten, die bisher nur einen Nebenaspekt der baptistischen Grundsätze und Überzeugungen entdeckt haben, und es ist wenig erstaunlich, dass sie so kleinkariert sind wie das kleine Detail, von dem sie so sehr überzeugt sind.“³

Grundlage dieser Arbeit wird die am weitesten verbreitete Anzahl von sechs Grundsätzen sein: die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Bibel als Richtschnur für Leben und Lehre, die Glaubenstaufe, das allgemeine Priestertum aller Gläubigen, die Gemeinde als Gemeinschaft der Gläubigen und die Eigenständigkeit der Ortsgemeinde. Ausschlaggebend hierfür ist nicht lediglich das quantitative Argument, sondern die im deutschen Baptismus gelebte Praxis, wie sie sich

³ Rauschenbusch, zitiert bei Rothkegel, *Principles* 7.

mir darstellt.⁴ Diese sechs Grundsätze sollen im Folgenden kurz dargestellt werden. Im Anschluss wird auch eine Bewertung darüber stattfinden, ob und inwiefern diese Punkte ein baptistisches Alleinstellungsmerkmal darstellen.

a. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit

Es wäre vielleicht eine naheliegende Entscheidung, als erstes Merkmal genuin baptistischer Identität die Taufe hervorzuheben und zu behandeln. Auch für jedes Andere der zu nennenden Prinzipien sprächen gute Gründe. Die hier stattfindende Darstellung beginnt aus verschiedenen Gründen mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Zum einen wird unsere Gesellschaft gegenwärtig durch religiösen Extremismus (insbesondere islamistischer Natur) und die damit einhergehende Instrumentalisierung des Themas Religion durch politische Interessengruppen in besonderem Maße vor die Herausforderung gestellt, sich zum Umgang mit Glaube und wie unterschiedliche Religionen friedlich nebeneinander ausgelebt werden können, zu positionieren. Zum anderen handelt es sich hierbei um einen Punkt, der in Bezug auf seine Vertretung seitens einer großen Kirche ein baptistisches Alleinstellungsmerkmal darstellte und den sich erst in neuerer Zeit auch andere Kirchen zu Eigen gemacht haben⁵.

Dieser erste Punkt ist Ausdruck baptistischer Überzeugung, dass es jedem Menschen möglich sein muss, seinen Glauben, egal welcher Religionsgemeinschaft er angehören mag oder ob er sich auch gar keiner Religionsgemeinschaft zugehörig fühlt, frei zu leben ohne dafür in irgendeiner Form diskriminiert, unterdrückt oder gesellschaftlich benachteiligt zu werden. So schrieb bereits einer der Gründerväter des Baptismus', der Engländer Thomas Helwys 1612: „Die Gottesverehrung der Menschen ist eine Sache, die nur Gott und sie selbst etwas an-

⁴ So wird z.B. die Handauflegung als konstituierendes Element der Taufe hier nicht berücksichtigt. Zwar ist es in vielen Gemeinde durchaus gängige Praxis, dass Täuflinge im Anschluss an die Immersionshandlung unter Handauflegung gesegnet werden. Allerdings ist mit die Auffassung, dass eine Taufe ohne diese Handauflegung nicht als gültig zu betrachten sei noch nicht begegnet und würde, wenn überhaupt vorhanden, eine Sonderauffassung darstellen.

Erfreulicherweise wird derzeit die Thematik der *Baptist Principles* auch unter junge Baptisten wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, so z.B. in der Zeitschrift „Herrlich“ (02/2016, Rothkegel, Martin: Baptist Principles. Evangelischer Glaube im Raum der Freiheit, S. 6-9; 02/2016, Balsam, Andi: Baptistische Freiheit Reimagined. Oder: Es war einmal in Nicis Wohnzimmer ..., S. 14-17).

⁵ Vgl. Rothkegel, *Principles* 9.

geht. Der König ist dafür weder verantwortlich, noch darf er sich zum Richter zwischen Gott und Mensch aufschwingen. Mögen sie Häretiker, Muslime, Juden oder was auch immer sein: Es steht der irdischen Macht nicht zu, sie dafür auch nur in der geringsten Weise zu bestrafen.“⁶ Dieses Grundprinzip baptistischer Theologie wurde auch ganz selbstverständlich von deutschen Baptisten vertreten, wie ein Auszug aus dem „Manifest des freien Urchristentums an das Deutsche Volk“ (1848) des dänischstämmigen Hamburger Baptisten Julius Köbner zeigt:

„Aus dem Obigen wird es jedem klar sein, daß wir dem Prinzip der Religionsfreiheit huldigen. Wir empfangen diese edle Freiheit nicht erst heute aus der Hand irgend einer Staatsgewalt, wir haben sie seit 15 Jahren als unser unveräußerliches Gut betrachtet, und sie, wenn auch auf Kosten unsrer irdischen Habe und Freiheit, fortwährend genossen. Aber wir behaupten nicht nur unsre religiöse Freiheit, sondern wir fordern sie für jeden Menschen, der den Boden des Vaterlandes bewohnt, wir fordern sie in völlig gleichem Maße für Alle, seien sie Christen, Juden, Muhamedaner oder was sonst.“⁷

Während eine solche Aussage heutzutage wenig spektakulär zu sein scheint, war sie in der Ursprungszeit des Baptismus geradezu revolutionär. Dass die freie Religionsausübung zu Köbners Zeiten aber nicht im Interesse der Staatskirche in Deutschland war, belegt ein weiteres Zitat aus seinem „Manifest“: „Die interessantesten Religionsverfolgungsgeschichten, welche in den letzten 15 bis 16 Jahren das Vaterland befleckt haben, würden leicht einen starken Band füllen, wenn wir sie publicieren wollten. Und dies alles war das Werk protestantischer Pastoren, welche den ihnen befreundeten und dienstbaren weltlichen Arm in Bewegung zu setzen wußten.“⁸

b. Die Bibel als Richtschnur für Leben und Lehre

Für Baptisten war von Anfang an klar, was die Grundlage für die von ihnen vertretene Lehre sein sollte (weshalb auch dieser Punkt mit Fug und Recht an erster Stelle seinen Platz hätte haben können!), sowohl in Bezug auf die Theologie und, daraus folgernd und für gelebtes Christentum von dieser nicht zu trennen, auf die praktische Lebensgestaltung im Sinne von Ethik und Moral: die

⁶ Helwys 53.

⁷ Köbner 7.

⁸ Köbner 6.

Bibel im Umfang von Altem und Neuem Testament. Warum das so ist, legt Köbner wie folgt dar:

„Wenn wir zu etwas anderem bestimmt sind, als unwissende Thiere zu sein, die über den gegenwärtigen [sic!] Augenblick nicht hinaus können, so muß es ein Wort Gottes, eine göttliche Offenbarung geben! Eine solche fordert die erleuchtete Vernunft, als nothwendig. [...] Das Buch der Bücher tritt uns entgegen und nennt sich das Wort Gottes. Wir lesen diese ältesten Urkunden mit forschendem Geiste, aber mit stetem heißem Flehen zu Gott um die Mittheilung gewisser Wahrheit, um Errettung von jeder Täuschung, und es findet sich, daß der Inhalt der Bibel nicht aus menschlichem Herzen und Geiste geflossen sein kann [...].“⁹

Die Hinzunahme dieses Punktes zu den *Baptist Principles* mutet in unserer heutigen Zeit fast ebenso merkwürdig an, wie die Betonung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Während diese aber erst in heutiger Zeit ein unstrittiger Punkt christlicher Übereinstimmung ist, war es die von Wittenberg ausgehende Reformation, welche die Bibel als Grundlage für Glauben und Leben ins Zentrum rückte. Dass dieser Punkt dennoch seine Betonung im baptistischen Denken findet, mag auch daran liegen, dass der Baptismus seine Wurzeln im England des 17. Jahrhunderts hat. Hier war die Reformation durch einen Willen der Kirche (und des Königs!) zur Kontinuität ihrer selbst geprägt, woraus die *Church of England* hervorging, eine Art Zwittergestalt zwischen katholischer und reformatorischer Kirche. Neben der Bibel spielte das *Book of Common Prayer* im Kirchenleben eine besondere Rolle, von der die anglikanische Kirche nicht abrücken wollte, welches aber von separatistischen Christen abgelehnt wurde. So auch von den Baptisten, die aus diesem separatistischen Milieu hervorgingen.

c. Die Glaubenstaufe

Sicherlich bekanntestes, da auch namengebendes, Merkmal baptistischer Identität ist die Überzeugung, dass der Taufe eines Menschen der persönliche Glaube vorgeordnet sein muss. Grundlage dieser Überzeugung sind die neutestamentlichen Taufberichte (vgl. z.B. Apg 2,41; Apg 8,12f.; Apg 8,35-38). Die neutestamentliche Praxis ist es auch, die Baptisten dazu bewog, die Taufe durch vollständiges Untertauchen des Körpers in Wasser zu vollziehen (Immersionstaufe). Köbner, selber als Jude geboren (seinen Namen Salomon legte er bei seiner Taufe ab), sagt hierzu:

⁹ Köbner 15.

„Uns, die wir keine Juden, also dem Gesetz der Beschneidung nicht unterworfen sind, erscheint es ebenfalls unzulässig, durch die väterliche Autorität über die Religion der Kinder zu verfügen, und auf diese Weise die Gemeinde zu vergrößern, ja es erscheint uns, eben weil es eine Christengemeinde ist, unmöglich. Die Christengemeinde ist nicht mehr unter dem Zuchtmeister des jüdischen Ceremonialgesetzes, welches Gott selbst aufgehoben hat; [...] sie soll aus freien mündigen Mitgliedern bestehen, die aus voller Herzensüberzeugung sich ihr angeschlossen haben. Mithin ist die Kindertaufe und die nachfolgende, fabrikmäßige Confirmation eine Zwangsaufnahme, welche dem Wesen und dem Inhalt des neuen Testaments widerspricht, eine menschliche Nachahmung der jüdischen Beschneidung, ein Ausdehnungsmittel des ausgearteten, jüdisch gewordenen, mit Priestern und Altären und Meßopfern versehenen Christentums.“¹⁰

Heute wird, gerade auch im Hinblick auf ein gutes ökumenisches Miteinander, in aller Regel zwar nicht mehr so scharf formuliert, wie es Köbner in seiner durchaus polemischen Schrift getan hat. Die Überzeugung, dass der Taufe der Glaube vorangehen muss und daher nur an mündigen Menschen zu vollziehen ist, ist aber geblieben. Immer mehr Gemeinden erkennen aber inzwischen in seelsorgerlichen Einzelfällen auch eine Kindertaufe als gültige Taufe an und ermöglichen somit eine Gemeindemitgliedschaft kindsgetaufter Menschen, die ihren Glauben an Jesus Christus bekennen, ohne Glaubenstaufe.

Im Übrigen, und das sei hier nur am Rande erwähnt, herrscht keine Einheit in der Frage, ob die Taufe als Zeichen oder als Sakrament verstanden wird.¹¹

¹⁰ Köbner 12.

¹¹ Vgl. Rechenschaft, 3. Glaube und Taufe. Hier wird sowohl formuliert, dass die Taufe „die Umkehr des Menschen [...] bezeugt“, als auch, dass „durch den Vollzug der Taufe [...] dem Täufling bestätigt [wird], was ihm das Evangelium zusagt“. Dieses Nebeneinander unterschiedlicher Wesensbeschreibungen der Taufe hat seinen Ursprung in unterschiedlichen Fassungen der „Rechenschaft vom Glauben“ des Ost- und des Westbundes der Baptisten, die nach der Wiedervereinigung nicht so auf einen Nenner gebracht werden könnte, dass dafür eine Mehrheit zustanden gekommen wäre. In einer Endbemerkung des Dokumentes heißt es dazu: „Die ‚Rechenschaft vom Glauben‘ wurde vom Bundesrat des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland am 21.5.1977 in Nürnberg und vom Bundesrat des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR am 3.6.1978 in Berlin-Weißensee entgegengenommen und den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen. Die in der vorliegende Ausgabe enthaltene Fassung des Artikels 2 I 3 (‚Glaube und Taufe‘) wurde vom Bundesrat des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland am 26.5.1995 in Bochum anstelle der in den Ausgaben von 1977 bzw. 1978 nicht einheitlichen Fassungen dieses Artikels entgegengenommen und ‚als Bestandteil der ‚Rechenschaft vom Glauben‘ den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen, bis weiterreichende gemeinsame Erkenntnisse gewonnen sind.“. Zu dem Nebeneinander dieser beiden Taufauffassungen im deutschen Baptismus siehe auch sehr ausführlich Strübind 149-173.

d. Das allgemeine Priestertum aller Gläubigen

Die Feststellung eines allgemeinen Priestertums aller Gläubigen ist, der Begrifflichkeit nach, nicht genuin baptistisch, sondern biblisch. Bereits im Alten Testament ist von einem „heiligen Volk“ die Rede (z.B. in Ex 19,6; Dtn 7,6; Dtn 14,2; Jes 62,12), womit im Kontext dieser Schriften das Volk Israel gemeint ist. Im Neuen Testament wird dieser Begriff übernommen, inhaltlich aber im Sinne der Heilsöffnung durch Jesus Christus erweitert auf alle Menschen, die sich zu ihm bekehrt haben und das Konzept somit entgrenzt. Einige Beispiele finden sich z.B. in 1. Petr 2,5.9 und Offb 1,6. Es geht also bei der Aufnahme dieses Punktes zu den *Baptist Principles* nicht so sehr um die Konstatierung eines allgemeinen Priestertums, sondern darum, wie dieses gefüllt wird.

Allgemeines Priestertum aller Gläubigen bedeutet nach baptistischer Auffassung, zweierlei: zum einen, dass jeder gläubige Christ als Priester keines Heilmittlers zwischen ihm und Gott bedarf; zum anderen, dass jeder Christ innerhalb der Gemeinde dazu berechtigt ist, jegliche Handlungen durchzuführen. Damit wird sich gegen ein Kirchenverständnis gestellt, in dem gewisse Tätigkeiten (wie z.B. die Austeilung des Abendmahls, der Vollzug der Taufhandlung oder auch das Halten der Predigt) nur von bestimmten Amtsträgern durchgeführt werden dürfen. Dass es auch in Baptistengemeinden dennoch ordinierte Berufsstände gibt (Pastoren und Diakone), steht nicht im Widerspruch zu dem Gedanken des Priestertums aller Gläubigen, sondern ist sein strenger Ausdruck. Denn eben weil jedes Gemeindeglied Priester ist, muss die Gemeinde jemanden bestimmen, der in ihrem Auftrag spricht, um zu verhindern, dass jeder Einzelne für sich selber spricht. Der geordnete Dienst steht daher nicht im Widerspruch zum Priestertum aller Gläubigen, sondern ist dessen öffentlicher Ausdruck. Das Spezifikum liegt darin, dass Pastoren nicht als Individuen sprechen, sondern als Vertreter der Gemeinde, weil sie von der Gemeinde dazu berufen sind, öffentlich in ihrem Namen zu sprechen. Ebenso kann jedes andere Gemeindeglied auch pastorale Dienste ausüben, wenn es von der Gemeinde dazu berufen wird.

e. Die Gemeinde als Gemeinschaft der Gläubigen

Wenn man den Anspruch der Baptisten, nur diejenigen zu taufen, die zum Glauben gekommen sind, ihren Glauben bekannt haben und sich darauf hin, als

Folge ihres eigenen Entschlusses, taufen lassen haben, konsequent weiterdenkt, dann ergibt sich daraus selbstverständlich eine bestimmte Sicht darüber, wer eigentlich Teil einer Gemeinde ist bzw., aus was für Menschen sich eine Gemeinde zusammensetzt: nämlich aus gläubigen Menschen. Im Gegensatz zu anderen Kirchen, in denen bereits Säuglinge getauft und damit auch als Mitglied der Kirche und der jeweiligen Kirchengemeinde vor Ort aufgenommen werden und in denen daher sogar unterschieden wird zwischen denjenigen Mitgliedern der Kirche, die aktiv am Gemeindeleben teilnehmen und denen, die nur statistisch Mitglied der Gemeinde sind (wie ich es nicht selber behauptete, sondern wie es mir von Christen der evangelischen Kirche gesagt wurde), sehen Baptisten sich als eine *Believers Church*, also als eine Kirche, deren Mitglieder nicht aufgrund eines Aktes, der ihre eigene Entscheidung oder Willensbekundung nicht voraussetzt, zu ihr gehören, sondern aufgrund ihres Glaubens und (in aller Regel, s. II.c) der erst daraufhin erfolgten Taufe.

Die Betonung des Glaubens und der damit fest verbundenen Gemeindegemeinschaft führte auch zur Herausbildung des sogenannten „freikirchlichen Ur-Paradigmas“, das besagt, dass Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher numerisch identisch sind, dass also alle Mitglieder auch am Gottesdienst teilnehmen. Hierzu ist aber festzustellen, dass an diesem Punkt Anspruch und Wirklichkeit zunehmend auseinanderklaffen, da die Bindekraft der Gemeinde vor Ort vielfach stark nachgelassen hat oder gar verloren gegangen ist. Dieser Entwicklung wirksam zu begegnen ist eine wichtige Aufgabe von Baptistengemeinden der Gegenwart.

f. Die Eigenständigkeit der Ortsgemeinde

Baptisten sind davon überzeugt, dass es keiner übergeordneten kirchlichen Hierarchie bedarf, welche die Angelegenheiten der Ortsgemeinde, z.B. in Betracht auf die Finanzen, die Berufung von Pastoren oder Diakonen, der Ältestenwahl oder gemeindepolitischen Entscheidungen, regelt bzw. regelnd in diese eingreifen kann. Oberstes Entscheidungsorgan einer Gemeinde ist stattdessen die Gemeindeversammlung, in der alle Mitglieder stimmberechtigt sind. Begründet wird diese Haltung damit, dass schließlich alle Mitglieder den Heiligen Geist

empfangen haben und dass eine Gemeinde daher darauf vertrauen könne, geistgeleitete Entscheidungen zu treffen.

Es ist kein Widerspruch zu dieser Eigenständigkeit, dass sich die Baptistengemeinden und die Gemeinden der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) zusammengeschlossen haben¹², da dieser nicht zum Ziel hat, die Belange der Ortsgemeinden zu regeln, sondern „füreinander einzustehen, gemeinsame Aufgaben wahrzunehmen und unsere [d.h. der selbstständigen Ortsgemeinden, M.S.] Einheit in Lehre und Leben zu entfalten“¹³, wie es im Leitbild des BEFG heißt.

g. Die *Baptist Principles* außerhalb des Baptismus?

Diese *Baptist Principles*, wie sie hier kurz dargestellt wurden, machen theoretisch das Grundprofil einer jeden Baptistengemeinde aus – wie gesagt unter dem Vorbehalt, dass mancher Baptist vielleicht noch den einen oder anderen Punkt ergänzen würde. „Theoretisch“ muss deshalb gesagt werden, weil mitnichten davon ausgegangen werden kann, dass jedem Gemeindeglied einer Baptistengemeinde diese Punkte alle klar wären, geschweige denn, dass sie jeder ohne Weiteres aufzählen könnte¹⁴. Diese Punkte machen zwar das Profil einer Baptistengemeinde aus, es ist aber zu fragen, inwiefern sich Baptistengemeinden dadurch von Gemeinden anderer Denomination unterscheiden. Denn auch wenn alle aufgezählten Punkte deswegen für das baptistische Selbstverständnis wichtig wurden, weil sich die Baptisten dadurch in ihrer Entstehungszeit von anderen Kirchen abgrenzten, so haben sich diese anderen Kirchen in manchen Punkten inzwischen weiterentwickelt und es wurden auch andere Kirchen gegründet, die teilweise ursprünglich baptistische Anliegen aufgegriffen haben, andere Punkte waren nie im eigentlichen Sinne genuin baptistisch, wurden aber auch im Baptismus hervorgehoben. Deswegen soll hier auch Erwähnung finden, inwiefern

¹² Bei Gründung des BEFG 1941/42 gehörten zu diesem noch der Bund der Baptisten, die Elim-Gemeinden und der Bund freikirchlicher Christen (Brüdergemeinden). Heute gehören alle Brüdergemeinden, die im BEFG sind, zur Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (AGB).

¹³ Leitbild 3.

¹⁴ Dass bei den *Baptist Principles* mitnichten immer von tradiertem Wissen ausgegangen werden kann, sondern durchaus eine Neuentdeckung notwendig ist, zeigt Andi Balsam in seinem Artikel in der „Herrlich“.

das einstmals eindeutige und scharfe Profil der Baptisten möglicherweise un-
scharf geworden sein könnte, weil dadurch ja die Flexibilität von Christen in Be-
zug auf die Wahl ihrer Gemeinde durchaus gefördert werden könnte.

Dabei sollte aber nicht der Eindruck entstehen, dass eine zunehmende
Übereinstimmung mit anderen Denominationen problematisch wäre. Es ist viel-
mehr positiv zu bewerten, dass z.B. die Forderung einer Glaubens- und Gewis-
sensfreiheit nicht mehr ein rein baptistisches Anliegen ist. Längst schon ist die
Forderung von Religionsfreiheit kein baptistisches Alleinstellungsmerkmal. Sie
findet sich in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten
Nationen. Dort heißt es: „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und
Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine
Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Welt-
anschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat
durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“¹⁵; sie
findet sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Hier heißt es im 4.
Artikel: „(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religi-
ösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte
Religionsausübung wird gewährleistet. (3) Niemand darf gegen sein Gewissen
zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. [...]“¹⁶; und ganz selbstver-
ständlich konnten der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Robert Zol-
litsch, und der Ratsvorsitzende der EKD, Nikolaus Schneider, 2013 im „Ökumeni-
schen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ in ihrem Geleitwort
formulieren, dass [d]ie Religionsfreiheit [...] ein elementares Grundrecht“¹⁷ sei.
Und sie schreiben weiter:

„Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland setzen sich daher
schon seit langer Zeit für Angehörige religiöser Minderheiten ein, die auf-
grund ihres Glaubens bedrängt und verfolgt werden. Dies gilt nicht nur für
Christinnen und Christen, sondern für religiös diskriminierte oder Verfolgte
jeder Art. Denn im Glauben sind wir überzeugt, dass Gott alle Men-
schen mit einer unverlierbaren und unantastbaren Würde ausgezeichnet
hat. In ihr gründet das Recht eines jeden, die religiöse Wahrheit zu suchen

¹⁵ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 18.

¹⁶ Grundgesetz der BRD.

¹⁷ Zollitsch/Schneider 6.

und zu bekennen. Wer den Menschen dieses Recht bestreitet, stellt sich gegen Gott selbst.“¹⁸

In Bezug auf die Betonung der Bibel als Richtschnur für Leben und Lehre wird man heute nicht feststellen können, dass aus baptistischer Sicht anderen Kirchen vorzuwerfen wäre, dass sie diesem Grundsatz nicht entsprechen würden. Zumal es die Reformatoren Luther und Zwingli waren, die je für sich die Autorität der Bibel (in Abgrenzung zur kirchlichen Tradition) neu entdeckt haben. Sicherlich kann man sagen, dass es bisweilen in einer Denomination eine gewisse Hochachtung für Schriften der eigenen Tradition oder einer bestimmten Person der eigenen Historie gibt; desweiteren führt die Anerkennung der Bibel als Richtschnur für Leben und Lehre nicht in allen Fragen zu den gleichen Schlüssen, die aus der Bewertung der biblischen Zeugnisse gezogen werden. Dass es aber die Bibel ist, die Grundlage unseres gemeinsamen ökumenischen Handelns und Miteinanders ist, darüber herrscht Einigkeit. Darum heißt es in der *Charta Oekumenica*: „Im gemeinsamen Hören auf Gottes Wort in der Heiligen Schrift und herausgefordert zum Bekenntnis unseres gemeinsamen Glaubens sowie im gemeinsamen Handeln gemäss [sic!] der erkannten Wahrheit wollen wir Zeugnis geben von der Liebe und Hoffnung für alle Menschen.“¹⁹ Wie wichtig die Bibel als gemeinsame Grundlage aller christlichen Kirchen ist, zeigt sich auch beispielhaft daran, dass in dem Papier „Schritte aufeinander zu“ der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) als erster Punkt, in Bezug auf den eine Neuorientierung innerhalb der Neuapostolischen Kirche (NAK) stattgefunden hat, die eine zukünftige ökumenische Zusammenarbeit ermöglicht, zuallererst „das Bekenntnis zur Autorität der Bibel für alle kirchlichen Ordnungen und Ämter“ genannt wird.²⁰ Diese Autorität der Bibel konnte vorher nicht gemeinsam in gleicher Weise konstatiert werden, was zeigt, dass diese allen in der ACK vertretenen Kirchen sehr wichtig ist und darum die Baptisten nicht von anderen Kirchen unterscheidet.

Ganz anders verhält es sich mit der Frage nach der Taufe. Die Position, dass der Glaube der Taufe vorangehen müsse und deswegen (von Ausnahmen einmal abgesehen) nur eine Gläubigentaufe die Mitgliedschaft in einer Gemeinde

¹⁸ Zollitsch/Schneider 6.

¹⁹ *Charta Oekumenica* 1.

²⁰ Schritte aufeinander zu: Grundlagen

ermögliche, ist, in Bezug auf die Volkskirchen, nach wie vor eine Sondermeinung.²¹ Bemerkenswert ist hier aber der Fall der Hohentorsgemeinde aus der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK). Die Besondere Struktur der BEK sieht vor, dass jede Gemeinde ihre eigene Ordnung verabschiedet und, sofern sie nicht mit der Ordnung der BEK übereinstimmt, die Rechte und Pflichten dieser Gemeinde innerhalb der BEK ruhen.²² Von dieser Besonderheit machte die genannte Gemeinde ab 1985 Gebrauch, u.a. deshalb, weil man hier vorrangig Jugendliche und Erwachsene taufen wollte und nur in Ausnahmefällen die Kindertaufe praktizieren wollte. Dieser Streit innerhalb der BEK wurde 2015 jedoch beigelegt. Lediglich in einigen anderen Freikirchen, wie in der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA) und pfingstlerisch geprägten Gemeinde, wie denen im Bund freier Pfingstgemeinde (BfP) wird eine Tauflehre vertreten, die der baptistischen in Bezug auf den Glauben als Voraussetzung zur Taufe und der Taufhandlung durch vollständiges Untertauchen gleicht.

Das Priestertum aller Gläubigen als solches wird im ökumenischen Diskurs allgemein vertreten, jedoch unterschiedlich aufgefasst. So ist im evangelischen und katholischen Kontext oft vom Priestertum der *Getauften* die Rede. Hier findet also auch eine andere Ekklesiologie und eine andere Tauflehre ihren Niederschlag, die möglicherweise ein anderes Verständnis des allgemeinen Priestertums notwendig macht. Der baptistischen Auffassung kommt das evangelische Verständnis am nächsten. Auch Luther hat ein allgemeines Priestertum gelehrt: „Dan alle Christen sein warhafftig geystlichs stands, unnd ist unter yhn kein unterscheyd, denn des ampts halben allein. [...] Dem nach so werden wir allesamt durch die tauff zu priestern geweyhet. [...] Dan was auß der tauff krochen ist, das mag sich rumen, das es schon priester, Bischoff und Bapst geweyhet sey, ob wol

²¹ Das führt auch dazu, dass der BEFG nach wie vor nicht Mitglied der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE, ehemals Leuenberger Konkordie) ist. Zwar ist kein baptistischer Bund Mitglied der GEKE, allerdings haben zwischen 1999 und 2004 Vertreter der GEKE und der Europäisch-Baptistischen Föderation (EBF) Lehrgespräche geführt, da auf beiden Seiten ein Wunsch nach vertiefter Gemeinschaft (vgl. Hüffmeier/Peck 7) bestand. Auch hier konnte keine Kirchengemeinschaft festgestellt werden, da diese eine „Übereinstimmung über die stiftungsgemäße Verwaltung der Sakramente“ (Leitlinien GEKE) voraussetzen, allerdings wurde in Bezug auf das Taufverständnis dahingehend eine Annäherung versucht, dass von der Taufe als Initiationsprozess gesprochen wurde, der verschiedene Elemente enthält (den Glauben, die Taufe, den Heiligen Geist), welche alle gegeben sein müssen, um den Initiationsprozess als abgeschlossen betrachten zu können, allerdings könnten diese in unterschiedlicher Reihenfolge stattfinden (vgl. Hüffmeier/Peck 40f.).

²² Vgl. Verfassung der BEK §1.

nit yglichen zympt, solch ampt zu uben.“²³ Luther geht es hier vornehmlich um die unmittelbare Teilhabe am Heil, die eben jeder Christ hat und keiner priesterlichen Vermittlung bedarf. Die Rede vom allgemeinen Priestertum umfasst für Luther also zunächst die Stellung des Getauften vor Gott. Dass damit aber nicht die allgemeine Befugnis zur Ausübung „klerikaler“ Tätigkeiten einhergeht, ist für Luther ebenso klar: „Ubir das seyn wir priester, das ist noch vil mehr, denn kuenig sein, darumb, das das priesterthum vns wirdig macht fur gott zu treten vnd fur andere zu bitten ... Alßo hatt uns Christus erworben, das wir muegen geystlich fur ein ander treten und bitten, wie ein priester fur das volck leylich tritt und bittet ... Denn ob wir wol alle gleych priester seyn, tzo kunden wir doch nit alle dienen odder schaffen und predigen.“²⁴ Luther zieht also aus seiner Lehre vom allgemeinen Priestertum nicht die Konsequenz einer allgemeinen Berechtigung zu allen kirchlichen Handlungen, wie es im Baptismus ja durchaus vertreten wird.

Auch in der römisch-katholischen Kirche wird ein allgemeines Priestertum gelehrt. Wie dieses sich im Spannungsfeld von hierarchischem Dienst und Laien verhält, wird in der dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* expliziert:

„Christus der Herr, als Hoherpriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5,1-5), hat das neue Volk "zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht" (vgl. Offb 1,6; 5,9-10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1 Petr 2,4-10). So sollen alle Jünger Christi ausharren im Gebet und gemeinsam Gott loben (vgl. Apg 2,42-47) und sich als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darbringen (vgl. Röm 12,1); überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die es fordern, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist (vgl. 1 Petr 3,15). Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil. Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres könig-

²³ Luther, Adel 407f.

²⁴ Luther, Freiheit 28f.

lichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe.“²⁵

Auch hier zeigt sich also, dass die grundsätzliche Annahme eines allgemeinen Priestertums nicht auch ein gleichberechtigtes Miteinander in der Gemeinde begründen muss. Stattdessen wird hier ganz klar unterschieden zwischen einem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen und dem Priestertum des Dienstes.

Dass aus der baptistischen Tauflehre eine Ekklesiologie abgeleitet wird, welche die Baptisten von Kirchen, in denen bereits Kinder getauft werden, deutlich unterscheidet, wurde bereits dargelegt. Ein weiterer Unterschied ekklesiologischer Natur, der Baptistengemeinden von Gemeinden der meisten anderen großen Kirchen unterscheidet, ist die Eigenständigkeit der Ortsgemeinde. Eine so weitreichende Autonomie der Gemeinde findet sich weder in der evangelischen, der römisch-katholischen oder adventistischen Kirche.

h. Fazit

Die Darstellung der *Baptist Principles* zeigt: Als Baptisten haben wir durchaus eine Botschaft, mit der wir uns sowohl im ökumenischen Dialog als auch im gesellschaftlichen Diskurs nicht verstecken müssen. Dass z.B. die Glaubens- und Gewissensfreiheit in unserer Gesellschaft ein selbstverständliches, hohes Gut ist und sogar durch die Aufnahme in die allgemeine Erklärung der Menschenrechte fest im Wertekanon der Weltgemeinschaft verankert ist, ist auch ein baptistisches Verdienst. Dass dieses Grundrecht aber täglich weltweit verletzt wird und sogar in unserem eigenen Land nicht immer selbstverständlich zu sein scheint, wie sich in der aktuellen Diskussion um den Islam in unserer Gesellschaft zeigt, macht deutlich, dass der Auftrag, für das Recht aller auf freie Religionsausübung, so wie es Köbner formuliert hat (s.o.), einzustehen, noch nicht erfüllt ist und niemals erfüllt sein wird. Vielmehr scheint mir hier auch in unseren Gemeinden bisweilen eine Neubesinnung auf unser baptistisches Erbe notwendig. Auch in Bezug auf wichtige, die Person und Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen ernstnehmende Aspekte wie die Glaubenstaufe (welche dem Menschen die Freiheit gibt, sich selbstständig zu seinem Glauben zu stellen und eine Entscheidung

²⁵ *Lumen Gentium* Nr. 10.

für sein Leben zu treffen), das allgemeine Priestertum aller Gläubigen, wie es im Baptismus vertreten wird (welches die Begabungen der Menschen ernst nimmt, indem es hervorhebt, dass es jedem gläubigen Menschen erlaubt ist, seine von Gott empfangenen Gaben in den Dienst der Gemeinde zu stellen, ohne dafür bestimmte kirchenhierarchische Voraussetzungen erfüllen zu müssen), die Gemeinde als Gemeinschaft der Gläubigen (durch welche betont wird, dass der Leib Christi vor allem durch lebendige Nachfolge lebt und nicht durch institutionellen Charakter) und die Eigenständigkeit der Ortsgemeinde (welche die Geistbegabung eines jeden Christen ernstnimmt) zeigt sich, dass die Grundüberzeugungen des Baptismus aktuell relevante Themen sind, die es wert sind, eingebracht zu werden und dass der Baptismus keinesfalls angestaubt und überholt ist.

Dass sich baptistische Positionen auch bei anderen Kirchen wiederfinden, wenn auch nicht einfach behauptet werden kann, dass das bloße Vertreten einer Überzeugung in einer anderen Kirche aufgrund der Tatsache, dass diese These vorher schon im Baptismus vertreten wurde, zwangsläufig darauf schließen lasse, dass diese aus dem Baptismus übernommen wurde, zeigt, dass der Baptismus im christlich-religiösen Spektrum keinesfalls isoliert dasteht, sondern zu verschiedenen Seiten hin unterschiedlich stark anschlussfähig ist. Das hervorzuheben und die Gemeinsamkeiten mit Christen anderer Denomination zu suchen, um Christsein gemeinsam zu leben, muss das Anliegen jedes ökumenisch engagierten Baptisten sein. Gleichzeitig stellt diese Anschlussfähigkeit aber dann ein Problem dar, wenn das eigene Profil dadurch nicht mehr erkennbar wird oder im eigenen Gemeindeleben gar nicht hinreichend erkennbar gelebt und vertreten wird. Es ist darum die bleibende Herausforderung einer jeden Gemeinde, die sich bewusst ist, dass sich der Leib Christi nicht auf die Summe aller Baptistengemeinden beschränkt, auf der einen Seite die Gemeinsamkeiten mit anderen Christen zu suchen, um ein glaubwürdiges Zeugnis der Liebe in der Welt zu sein, dabei aber die eigene Identität nicht aufzugeben.

Mein eigenes Erleben in meinen Gemeinden, in persönlichen Gesprächen, Bibelstunden, Taufkursen und Glaubenskursen zeigt mir aber auch: oftmals ist uns selber gar nicht bewusst, mit welchen Pfunden wir als Baptisten eigentlich wuchern könnten. Das, was manchem als typisch baptistisch ganz selbstver-

ständig ist, ist anderen gar nicht als typischer Grundwert bekannt. Manche mögen zwar einige Grundlagen baptistischer Überzeugungen kennen, haben aber von den *Baptist Principles* noch nicht gehört. Das ist mindestens in zweifacher Weise prekär: erstens, weil die *Baptist Principles* an sich einen Wert darstellen, der es wert ist, vermittelt zu werden. Zweitens, weil man sich kaum darüber beschweren kann, dass eine zu geringe Bindung an die eigene Kirche festgestellt werden kann, der sich z.B. bei einem Wohnortwechsel darin niederschlägt, dass man sich einer anderen Gemeinde anschließt, wenn die Gemeindeglieder gar nicht angemessen darüber aufgeklärt werden, was unser spezifisches Profil ausmacht. Das ist, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Werte bei einem Wechsel in eine andere Kirche bisweilen preisgegeben werden (müssen), zumindest bemerkenswert. Da offensichtlich also das Wissen um diese baptistischen Grundwerte nicht mehr vorausgesetzt werden kann, muss es ein Ziel pastoraler Arbeit sein, diese Werte wiederzuentdecken und das baptistische Bewusstsein zu stärken, ohne damit das bestehende gelingende ökumenische Miteinander abzuwerten.

III. Kennzeichen unserer Gesellschaft – die Herausforderungen der Gegenwart: Individualisierung, Globalisierung, Säkularisierung

Als Christen und als Baptisten leben wir nicht völlig losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen. Wir erleben vielmehr, dass Trends unserer Zeit auch Einzug in unser Gemeindeleben halten. So sehr man sich darüber ärgern kann, dass altbewährte Methoden und Muster nicht mehr funktionieren, so wenig hilft eine Dämonisierung dieser Entwicklungen weiter. Angebrachter erscheint es mir, sich ernsthaft mit den Spezifika unserer Gesellschaft und dem, was sie prägt, auseinanderzusetzen, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen, wie wir konstruktiv damit umgehen können oder sogar Schlüsse ziehen zu können, wie unsere Gemeindearbeit darum gestaltet werden könnte oder müsste. Die großen drei Faktoren, die unsere Gesellschaft im 21. Jahrhundert prägen, heißen Globalisierung, Individualisierung und Säkularisierung.

Individualisierung meint nach einer Definition des Soziologen Ulrich Beck nicht etwa Individualismus, sondern beschreibt eine tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft:

„Die Industriegesellschaft setzt Ressourcen von Natur und Kultur voraus, auf deren Existenz sie aufbaut, deren Bestände aber im Zuge einer sich durchsetzenden Modernisierung aufgebraucht werden. Dies trifft auch auf kulturelle Lebensformen (z.B. Kleinfamilie und Geschlechtsordnung) und soziale Arbeitsvermögen zu (z.B. Hausfrauenarbeit, die zwar nicht als Arbeit anerkannt war, gleichwohl aber die Erwerbsarbeit des Mannes erst ermöglicht hat). Dieser Verbrauch der kollektiven und gruppenspezifischen Sinnreservoirs (z.B. Glauben, Klassenbewusstsein) der traditionellen Kultur (die mit ihren Lebensstilen und Sicherheitsvorstellungen noch bis weit in das 20. Jahrhundert hinein auch die westlichen Demokratien und Wirtschaftsgesellschaften gestützt hat) führt dazu, dass alle Definitionsleistungen den Individuen zugemutet werden. Chancen, Gefahren, Ambivalenzen der Biographie, die früher im Familienverband, in der dörflichen Gemeinschaft, im Rückgriff auf ständische Regeln oder soziale Klassen bewältigt werden mochten, müssen nun von dem einzelnen selbst wahrgenommen, interpretiert und bearbeitet werden. Chancen und Lasten der Situationsdefinition und –bewältigung verlagern sich damit auf die Individuen, ohne dass die aufgrund der hohen Komplexität der gesellschaftlichen Zusammenhänge noch in der Lage sind, die damit unvermeidlichen Entscheidungen fundiert, in Abwägung von Interesse, Moral und Folgen verantwortlich treffen zu können.“²⁶

Individualisierung bezeichnet als soziologischer Begriff, als der er hier gebraucht wird, nicht einen egoistischen Individualismus oder einer Vereinzelung der Gesellschaft oder eine kulturelle Milieubildung innerhalb der Gesellschaft (auch wenn die beiden letztgenannten Phänomene durchaus Folgen von Individualisierung sein können), sondern einen Veränderungsprozess innerhalb der Gesellschaft.²⁷ Klare, eindeutige Rollenverständnisse und Rollenzuweisungen gehen

²⁶ Beck 32.

²⁷ Der egoistische Individualismus mag nicht den Kern der Problematik der Individualisierung treffen, ist für uns als Gemeinden aber dennoch wichtig, weil er uns betrifft. „Die Kosten-Nutzen-Abwägung ist uns aus unserer Lebenswelt so geläufig, dass sie fast unvermeidlich auch in das Leben der christlichen Gemeinden Eingang findet, weil und insoweit auch diese Teil unseres Alltagslebens sind.“ (Wittkau-Horgby 64). Ferner weist Wittkau-Horgby auf das Problem hin, dass nach biblischem Verständnis die heute in unserer Gesellschaft übliche Kosten-Nutzen-Abwägung von der Schöpfungsvorstellung her keinen Raum hat, weil in der ganzen Schöpfungsgeschichte solche Abwägungen, anders als in einem utilitaristischen Weltbild, keine Rolle spielen. Sie schließt, dass eine von der Gottebenbildlichkeit herkommende christliche Ethik solche Abwägungen daher keinen Raum hätten. Vielmehr würden das Alte und das Neue Testament eine andere Ausrichtung des Lebens empfehlen: „Die Bibel begreift das Streben nach einer autonomen, und das bedeutet: auch von Gott unabhängigen Lebensführung als eine Folgeerscheinung des Sündenfalls und Ausdruck sündiger Natur des Menschen. Deshalb lehrt die Bibel, dass gerade der Verzicht auf die autonome, im Sinne einer von Gott unabhängigen Lebensgestaltung anzu-

zunehmend verloren oder werden aufgeweicht und verlangen vom Menschen, seine Rolle, seinen Standpunkt und auch seinen Wertekodex selbstständiger zu definieren. Weitere Aspekte, die zum Tragen kommen, sind ein mit dieser Entwicklung einhergehender „Verdacht gegen Institutionen“ (zu denen auch die Kirchen zählen, die oftmals nicht mehr den Vertrauensvorschuss haben, wie es einmal gewesen ist) und erheblich mehr Verantwortung, die früher auf größere soziale Gruppen verteilt war und jetzt vom Individuum übernommen werden muss.²⁸

Weniger erklärungsbedürftig mag der Begriff der Globalisierung sein, da er auch wirtschaftlich eine große Rolle spielt und daher in der tagesaktuellen Berichterstattung immer wieder gebraucht wird. Es geht aber bei der Globalisierung um mehr als nur wirtschaftliche Auswirkungen eines globalen Miteinanders. „Das, was wir heute Globalisierung nennen, ist ein Ineinandergreifen ökonomischer, politischer und kultureller Entwicklungen. [...] Globalisierung bedeutet die temporäre und lokale Gleichzeitigkeit von einst geographisch und kulturell getrennten Gegebenheiten.“²⁹ Ebenso, wie die Individualisierung nicht bloß Schattenseiten für die menschliche Existenz hervorbringt, verhält es sich auch mit der Globalisierung: sie bietet viele Chancen, sich in den Feldern der Ökonomie, Politik und Kultur in einer Art und Weise zu verändern, sich weiterzuentwickeln und in positiver Weise die Möglichkeiten, die eine sich so verändernde Welt bietet, zu nutzen. Gleichzeitig haben aber diese Veränderungen in den genannten Feldern auch Auswirkungen auf Menschen, die diese Veränderungen nicht mit offenen Armen erwartet haben und durch ökonomische, politische und kulturelle Veränderungen negative Erfahrungen machen.³⁰

streben. [...] Dass sich im Zuge dieser Lebensführung als Nebeneffekt eine ganz besondere Form der Selbstverwirklichung einstellt, ist dabei gleichsam das Wirken der unsichtbaren göttlichen Hand. ‚Wer sein Leben erhalten will, wird es verlieren, und wer sein Leben verliert um meinetwillen, wird es finden‘ (Mt 10,39)“. (Wittkau-Horgby 83ff.)

²⁸ Vgl. Grözinger 21ff.

²⁹ Grözinger 24.

³⁰ Vgl. Grözinger 24f. Zygmunt Baumann beschreibt diese unterschiedlichen Auswirkungen und Umgänge mit einem Bild vom Touristen und vom Vagabunden: „Während Touristen weiterziehen, weil sie die Welt unwiderstehlich *attraktiv* finden, ziehen die Vagabunden weiter, weil sie die Welt als unerträglich *ungastlich* erleben. Sie machen sich nicht auf den Weg, wenn sie den letzten Tropfen an Vergnügen im Angebot der Einheimischen herausgepresst haben, sondern wenn diese die Geduld verlieren und sich weigern, ihre fremde Gegenwart noch länger zu ertra-

Schließlich erleben wir in unserer Gesellschaft eine zunehmende Säkularisierung. Der Begriff selber stammt aus der Sprache des Kirchenrechts und bezeichnet in diesem Kontext die Loslösung von Besitztümern jeglicher Art aus kirchlichem Besitz³¹ oder auch die Entbindung eines Ordensmitglieds von seinem Gelübde.³² Diese Loslösung aus der Kirche hat im letzten Jahrhundert einen immensen Bedeutungswandel erfahren, und Säkularisierung wird nun, als soziologischer Begriff, als zunehmende Entfremdung der Bevölkerung von den Kirchen verstanden. Hier klingt auch wieder der mit der Individualisierung einhergehende Verdacht gegen Institutionen an. Dazu kommt, dass durch die Globalisierung der Kulturen neue Möglichkeiten, religiösen oder spirituellen Bedürfnissen nachzugehen, bekannt werden und sich als Optionen anbieten. Diese kommen möglicherweise besonders attraktiv daher, weil sie in Deutschland keinen institutionellen Charakter haben und gleichzeitig einen exotischen Reiz bieten.

Besonders der letztgenannte Faktor der Säkularisierung ist im alltäglichen Leben Mecklenburg-Vorpommerns zu spüren. Die staatlich gewollte und geförderte Zurückdrängung der Kirchen in der DDR zeigt bis heute ihre Wirkung. Ein prägnantes Beispiel ist in meinen Augen die Praxis der Jugendweihe. Ein aus dem religiösen Kontext bekannter Kasus, also ein Ereignis an einer bedeutenden Lebensschwelle, wie sie als Bar-Mitzwa bzw. Bat-Mitzwa aus dem Judentum bekannt sind, als Konfirmation in der evangelischen Kirche, als Firmung in der katholischen Kirche oder als Taufe in Baptistengemeinden, die oft in einem ähnlichen Alter stattfindet, wurde hier tatsächlich säkularisiert, also dem kirchlichen bzw. dem religiösen Kontext entnommen und in einen weltlichen Zusammenhang gestellt. Das empfinden der Menschen, der Wunsch danach, bestimmte Ereignisse oder Lebensabschnitte in einem größeren Zusammenhang wahrzunehmen und sich damit in etwas einzugliedern, das größer ist als man selbst und das in unterschiedlichen Kulturen³³ in religiösen Kontexten seine Aufnahme und seinen Ausdruck findet, wurde aufgegriffen aber als Folge eines politischen Pro-

gen. Die Touristen reisen, weil sie es *wollen*, die Vagabunden, weil sie *keine andere Wahl* haben.“ (Zygmunt Baumann, zitiert bei Grözinger 25).

³¹ Vgl. Hille, 1. 1741.

³² Vgl. Hille, 2. 1741.

³³ Tatsächlich ließe sich zeigen, dass Rituale, in denen ein Übergang in das Erwachsensein vollzogen wird, sich in vielen Kulturen dieser Welt finden und auch in das religiöse Leben eingebettet sind. Eine solche Darstellung würde aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

gramms der über das Selbst eines Menschen hinausgehenden Sinngebung weitestgehend entkleidet. So kommt es, dass der ohnehin stattfindende Prozess der Säkularisierung durch die staatliche Förderung noch beschleunigt wurde. Der eigentliche Ritus der Jugendweihe mit der entsprechenden Vorbereitung mag in sich auf eine gewisse Art auch sinnstiftend sein. Es ist aber bezeichnend, dass mir bisher noch niemand, der die Jugendweihe selber empfangen hat oder dessen Kinder sie empfangen haben, stichhaltig erklären konnte, worum genau es eigentlich dabei geht. In meinen Augen hat darum nicht nur der Sinngehalt einer in die religiöse Deutung eines Lebens eingebettete Lebensschwelle an Bedeutung verloren, sondern ist nahezu zu reiner Äußerlichkeit verkommen. Ironischerweise ist eine der meistgenannten Erklärungen dafür, warum die Jugendweihe praktiziert wird, die Herstellung einer Analogie zu kirchlichem Handeln.

Gleichzeitig erlebe ich ganz praktisch den Verdacht gegen Institutionen. Es ist unbestreitbar, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern die Folgen der Globalisierung erleben, eine sich verändernde Welt. Die Umbrüche und Veränderungen, die das mit sich bringt, werden hier, so scheint es mir, noch deutlicher erlebt, weil sie im Kontext eines seit dem Fall der Mauer sich vollziehenden Wandels betrachtet werden. Im Positiven wie im Negativen. Bestimmte Industrien und Geschäftszweige wachsen, neue Möglichkeiten tun sich auf. Gleichzeitig wird auch manche Entwicklung argwöhnisch betrachtet und verursacht Unsicherheit. Interessanter- und bedauernswerterweise werden die Kirchen, die noch in der Wendezeit eine besondere gesellschaftliche Rolle eingenommen haben, in sich auftuenden Unsicherheiten nicht als vertrauenswürdiger Partner empfunden. Das schlägt sich auch deutlich in Zahlen nieder: während sich die Anzahl der Mitglieder der römisch-katholischen Kirche in Mecklenburg-Vorpommern seit einigen Jahren konstant bei ca. 3,3% der Gesamtbevölkerung hält, ist die Quote der Mitglieder der evangelischen Kirche mit 15,8% auf einem historischen Tiefstand. 79% der Bevölkerung fallen in die Kategorie der Konfessionslosen bzw. Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften (zu denen auch die Freikirchen zählen). Nur Brandenburg hat mit 80% noch mehr Konfessionslose. Tatsächlich belegen alle neuen Bundesländer nacheinander die vorderen Plätze in dieser Statistik und lassen die alten Bundesländer allesamt hinter sich.

IV. Herausforderungen für die Ortsgemeinde – Fazit

Die Darstellung der *Baptist Principles* hat mehrere Dinge deutlich gemacht. Es konnte dargelegt werden, dass der Baptismus durchaus in reformatorischer Tradition steht, z.B. in Bezug auf die Bibel und das allgemeine Priestertum, aber auch, dass er eine ganz eigene Identität mitbringt, die ihn auch von anderen Kirchen unterscheidet, wie es in Bezug auf die Taufe oder auch die Eigenständigkeit der Ortsgemeinde der Fall ist. Baptistische Identität bedeutet also deutlich mehr als nur, keine Kinder zu taufen. Gleichzeitig spüren wir aber in unseren Gemeinden, und ich selber habe es in verschiedenen Gemeinden immer wieder erlebt, dass gesellschaftliche Entwicklungen nicht vor unseren Kirchentüren halt machen. Die Bindungskraft großer Institutionen nimmt ab, Kirche wird als Organisation eher hinterfragt, Menschen suchen sich eher ein ganz maßgeschneidertes Lebens- und Glaubensmodell und können sich dabei aus einem immer größer werdenden Fundus religiöser und spiritueller Möglichkeiten bedienen. Diese Entwicklung scheint viele Gemeinden – ich vermute denominationsübergreifend – kalt erwischt zu haben. Das mag daran liegen, dass die Entwicklung Gemeinden möglicherweise erst später getroffen hat oder dass in den 1980er Jahren noch einige sehr geburtenstarke Jahrgänge auch das biologische Gemeindegewachstum gefördert haben und der Rückgang der Geburtenrate, der ja wahrscheinlich auch ein Symptom gesellschaftlicher Veränderungen ist, dazu führte, dass nicht nur Gemeindeformen, wie sie bisher gelebt wurden, durch gesellschaftliche Veränderungen weniger ansprechend für Außenstehende wurden, sondern dass gleichzeitig auch der eigene Nachwuchs weniger wurde. Hinzu kommt die besondere Situation der Bundesländer der ehemaligen DDR. Die staatliche geförderte Säkularisierung setzt sich fort, u.a., weil es den Kirchen nicht gelungen ist, auf dem Momentum der Wendezeit aufzubauen.

Es wäre aber falsch, zu sagen oder anzunehmen, dass Gemeinde als Form christlichen Zusammenlebens aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen ausgedient hätte. Gemeinden jeglicher Konfession agieren aber in dem Spannungsfeld, einerseits als Vertreter von „Kirche“ gegenüber den Menschen aufzutreten (denn ein Verständnis der Facetten verschiedener Denominationen und wie diese sich zueinander verhalten kann nicht mehr vorausgesetzt werden, Stichwort: tertiäre

Religiosität), gleichzeitig aber auch authentischer Vertreter der eigenen Denomination zu sein, ohne dabei durch übermäßige Abgrenzung den ohnehin vorhandenen Verdacht der Institution Kirche gegenüber noch zu bestärken.

Ich glaube, die Zusammenschau der *Baptist Principles* auf der einen Seite und die Kennzeichen unserer Gesellschaft Individualisierung, Globalisierung und Säkularisierung auf der anderen lässt den Schluss zu, dass wir als Baptisten einen wichtigen Beitrag leisten können, um dem für uns herausfordernden Faktor des Verdachts gegen Institutionen zu begegnen. Dass der Baptismus sich einst auch in Abgrenzung zur Staatskirche etabliert und definiert hat, wie an den Zitaten Köbners ja deutlich geworden ist, hat auch dazu geführt, dass Formen ausgebildet wurden, die einen deutlich anti-institutionellen Charakter in sich tragen. Es ist natürlich schon so, dass der Baptismus sich inzwischen auch zu einer etablierten Kirche entwickelt hat, aber der freiheitliche Geist prägt nach wie vor baptistisches Leben: die Freiheit, nur auf eigenes Bekenntnis hin einer Kirche anzugehören. Die Freiheit, auch gar nichts zu glauben, oder an einen anderen Gott. Die Freiheit einer Gemeinde, ihre eigene Herrin zu sein, ohne einschränkende übergeordnete Strukturen. Meine Erfahrung aus diversen Gesprächen mit nicht kirchlich sozialisierten Menschen zeigt mir, dass diese Grundwerte hoch geachtet werden und Baptistengemeinden dadurch positiv wahrgenommen werden. Zudem wurde gezeigt, dass durch die Überzeugungen der freien Entscheidung zum Glauben und dem befreienden und befähigenden Charakter des allgemeinen Priestertums im Baptismus Werte propagiert werden, die dazu angetan sind, den Menschen als Person wertzuschätzen und damit im Spannungsfeld von Globalisierung und Individualisierung sinnstiftenden und persönlichkeitsstärkenden Charakter haben können. Es ist daher nicht notwendig, durch einen möglicherweise angepassten dogmatischen Unterbau auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren, sondern vielmehr, sich auf die schon vorhandenen Grundlagen zu besinnen.³⁴

Was für die Kommunikation dieser Werte nach außen gilt, gilt ebenso auch für die Kommunikation nach innen. Die Beobachtung, dass ein Gemeindefwechsel

³⁴ Ob und inwiefern andere Ausdrucksformen gemeindlichen Lebens hierbei eine Rolle spielen können oder sollten, z.B. was die Gottesdienstgestaltung angeht, ist nicht Thema dieser Arbeit, aber sicherlich der Reflektion wert.

in eine Gemeinde anderer Denomination oft scheinbar ohne Schwierigkeiten oder dogmatische Hindernisse vonstattengeht, lässt vermuten, dass entweder eine geringe inhaltliche Identifikation mit den *Baptist Principles* vorlag oder diese schlicht gar nicht bekannt waren und die zugrundeliegenden theologischen Überlegungen im Gemeindeleben keine Rolle gespielt haben. Hier denke ich, gilt es, Gutes neu zu entdecken! Und es geht bei der Gemeindewahl um mehr als spröde theologische Fragestellungen. Eine Entscheidung für eine bestimmte Gemeinde beinhaltet mehr als die Auswahl eines Ortes, an dem ich mich wohl fühle. Es geht auch darum, welches Menschenbild mir vermittelt wird und wie sich die Freiheit, zu der Gott alle Menschen berufen hat, im Gemeindeleben auswirkt.

Literatur

ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN IN DEUTSCHLAND E.V., ÖKUMENISCHE CENTRALE (Hg.): Schritte aufeinander zu. Eine Orientierungshilfe, Frankfurt/Main 2015.

BALSAM, ANDI: Baptistische Freiheit Reimagined. Oder: Es war einmal in Nicis Wohnzimmer ... : Herrlich. Das GJW-Magazin, Elstal 2 (2016), 2. Ausgabe, 14-17.

BECK, ULRICH u.a.: Eigenes Leben. Ausflüge in die unbekanntere Gesellschaft, in der wir leben, München 1995.

BREMISCHE EVANGELISCHE KIRCHE (Hg.): Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche vom 14. Juni 1920, <https://www.kirchenrecht-bremen.de/document/13741> (aufgerufen am 28.06.2017 um 16:34 Uhr).

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ (Hg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1948, <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf> (aufgerufen am 29.06.2017 um 10:55 Uhr).

BUND EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHER GEMEINDEN IN DEUTSCHLAND (Hg.): Leitbild des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R., <https://www.baptisten.de/fileadmin/befg/media/dokumente/Leitbild-des-BEFG.pdf> (aufgerufen am 24.06.2017 um 16:25 Uhr).

GRÖZINGER, ALBRECHT: Homiletik. Lehrbuch Praktische Theologie (Bd. 2), Gütersloh 2008.

HELWYS, THOMAS: A Short Declaration of the Mystery of Iniquity [1611/1612], in: Classics of Religious Liberty 1, hg. von Richard Groves, Macon, Georgia 1998.

HILLE, R.: Art. Säkularismus/Säkularisierung/Säkularisation, 1. Begriffsbestimmung: ELThG, Wuppertal/Zürich, Bd. 3 (1994), 1741.

HILLE, R.: Art. Säkularismus/Säkularisierung/Säkularisation, 2. Kirchenrechtlich: ELThG, Wuppertal/Zürich, Bd. 3 (1994), 1741.

HÜFFMEIER, WILHELM und PECK, TONY (Hg.): Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe, Frankfurt/Main 2005.

KONFERENZ EUROPÄISCHER KIRCHEN; RAT EUROPÄISCHER BISCHOFSKONFERENZEN (Hg.): Charta Oekumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, Strassburg 2001.

KÖBNER, JULIUS: Manifest des freien Urchristentums an das deutsche Volk, Hamburg 1848.

LUTHER, MARTIN: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (1520): WA 6 (1888), 381-469.

LUTHER, MARTIN: Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520): WA 7 (1887), 12-38.

ROTHKEGEL, MARTIN: Baptist Principles. Evangelischer Glaube im Raum der Freiheit: Herrlich. Das GJW-Magazin, Elstal 2 (2016), 2. Ausgabe, 6-9.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ; KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hg.): Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013. Das Recht auf Religions-, und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen. Gemeinsame Texte Nr. 21, Bonn/Hannover 2013.

STRÜBIND, KIM: Ist die Taufe ein „Gehorsamsschritt“? Das Dilemma der baptistischen Tauflehre und Taufpraxis, in: Wer glaubt und getauft wird Texte zum Taufverständnis im deutschen Baptismus, hg. von Uwe Swarat, Kassel 2010, 149-173.

VATIKAN (Hg.): Dogmatische Konstitution über die Kirche. *Lumen Gentium* (1964): http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19641121_lumen-gentium_ge.html (aufgerufen am 28.06.2017 um 18:30 Uhr).

VEREINTE NATIONEN (Hg.): Resolution der Generalversammlung. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948, <https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (aufgerufen am 29.06.2017 um 10:46 Uhr).

WITTKAU-HORGBY, ANNETTE: Was bringt mir das? Zu den weltanschaulichen Wurzeln einer verbreiteten Lebenshaltung: ZThG 7 (2002), 64-89.